

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SONDERPRODUKTIONEN PIXI WISSEN**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Beauftragung des Carlsen Verlag GmbH, Völckersstraße 14 - 20 in 22765 Hamburg (nachfolgend Verlag genannt), ein Pixi Wissen-Buch für den jeweiligen Auftraggeber als Sonderproduktion zu den nachstehenden Bedingungen herzustellen.
- (2) Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen an. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Bestandteil des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Verlag, soweit der Verlag diesem nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

## **§ 2 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Verlag übernimmt die Konzeption, Texterstellung, Illustration, Lithographie, Druckfilmerstellung, Druck, Bindung, Verpackung und Lieferung frei Haus an eine Adresse in Deutschland. Die gebundenen Pixi Wissen - Bücher werden als 20er Einheiten, gebündelt in Graukartons (160 Pixi Wissen pro Karton) geliefert. Ebenfalls übernimmt der Verlag zu dem zu vereinbarenden Preis einen Korrekturgang in der Skizzenphase.
- (2) Der Vertragspartner wird dem Verlag den geplanten Erscheinungstermin mitteilen. Zwischen Vertragsschluss und Erscheinen muss eine Mindestzeitspanne von neun Monaten liegen. Die Vertragsschließenden erkennen ausdrücklich den zu vereinbarenden Zeitplan an und verpflichten sich, die Freigabefristen einzuhalten. Sollte sich die Leistungserbringung verzögern, verschiebt sich die vereinbarte Lieferzeit analog der im Zeitplan vorgesehenen Zeitperiode. Dadurch entstehende Mehrkosten sind von der Vertragspartei zu tragen, durch welche die Verzögerung verursacht wurde.
- (3) Das Pixi Wissen-Buch besteht aus 32 Seiten plus Cover. Das Format beträgt 10,7 x 15,6 cm. Der Auftraggeber kann die Positionierung eines Werbeeindrucks auf der Umschlagsseite drei oder vier wählen.
- (4) Die Mindestdruckauflage beträgt 20.000 Stück. Ein Nachdruck ist ab einer Mindestnachdruckauflage von 10.000 Exemplaren möglich. Die Parteien werden sich in diesem Falle über einen Preis für den Nachdruck verständigen.

### **§ 3 Rechtseinräumung**

- (1) Der Verlag räumt dem Auftraggeber das einfache Recht ein, das Pixi Wissen-Buch im deutschsprachigen Raum zu Promotionszwecken zu veröffentlichen und zu verbreiten.
- (2) Der Kunde darf das Pixi-Buch kostenlos oder zum Selbstkostenpreis abgeben, nicht jedoch an gewerbliche Wiederverkäufer oder Endkunden bzw. wird das Pixi Wissen-Buch entgeltlich an Endkunden abgegeben, ist die Buchpreisbindung von € 1,99 pro Exemplar einzuhalten.
- (3) Alle Rechte – außer dem in § 3.1. eingeräumten Nutzungsrecht - , insbesondere an Bild und Text, verbleiben beim Verlag.

### **§ 4 Zahlung**

- (1) Die Parteien vereinbaren schriftlich für die vertragsgegenständlichen Leistungen des Verlages einen Preis. Die Hälfte des vereinbarten Gesamtpreises ist bei Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Die andere Hälfte wird zehn Tage nach Lieferung fällig.
- (2) Sollte der im Leistungsumfang enthaltene Korrekturgang in der Skizzenphase (§ 2 Abs. 1 ) nicht ausreichen, so berechnet der Verlag jeden weiteren Korrekturgang nach Aufwand zu einem Stundensatz von € 100,00.

### **§ 5 Haftung**

- (1) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Aufrechnung mit bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zu erklären. Der Auftraggeber ist ferner nicht berechtigt, seine ihm zustehenden Forderungen und Rechte an Dritte abzutreten bzw. zu übertragen.
- (2) Schadenersatzansprüche gegen den Verlag oder von Erfüllungsgehilfen des Verlages sind nur bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln möglich, es sei denn, es handelt sich um eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) oder um Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verlages. Mit Bezahlung der letzten Rate geht das Eigentum ohne weiteres auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Ware zu verfügen.
- (4) Der Verlag ist über die gesetzlichen Rechtsbehelfe, wie etwa Zurückbehaltungsrechte, hinaus berechtigt, die Auslieferung der Druckexemplare zu verweigern, falls der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt der Auslieferung zahlungsunfähig ist, ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird oder die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden durch sonstige Maßnahmen oder Ereignisse,

wie z.B. Pfändungen oder vorübergehende Zahlungseinstellung, erheblich gefährdet erscheint. Sämtliche in solchen Fällen dem Verlag zustehenden sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe bleiben unberührt.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen der Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (3) Gerichtsstand für beide Seiten ist Hamburg. Einzig anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.